

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

DrySan Oxy

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : DrySan Oxy

UFI 963N-5XYV-KA0T-7GNJ

Produktnummer 116525E

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Biozid

Stofftyp Gemisch

AL- eine andere Flüssigkeit

Nur für gewerbliche Anwender.

Informationen zur : Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

Produktverdünnung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Biozid. Manueller Prozess

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

: Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ecolab (Schweiz) GmbH

Kägenstrasse 10

CH-4153 Reinach, Schweiz 061 466 94 66 (Schweiz)

CH-CustomerService@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +41225181383

+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch

ale

Vergiftungsinformationszentr : Notrufnummer : 145 (nur in der Schweiz)

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrumr: +41

(0)44 251 51 51

Datum der 06.10.2022

Zusammenstellung/Überarbei

tung

Version 1.9

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

116525E 1/14

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Besondere Kennzeichnung : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 01-2119485845-22	Nota B Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1; H271 Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Akute Toxizität Kategorie 4; H332 Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1A; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412 Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1 H271 >= 70 % Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 2 H272 50 - < 70 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A H314 >= 70 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 50 - < 70 % Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B H315 35 - < 50 % Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 8 - < 50 % Augenreizung Kategorie 2 H319 5 - < 8 % Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 >= 35 %	>= 1 - < 2.5
Salicylsäure	69-72-7 200-712-3 01-2119486984-17	Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Reproduktionstoxizität Kategorie 2; H361d	0.25

116525E 2 / 14

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DrySan Oxy

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Nicht brennbar.

Gefährliche Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die

Verbrennungsprodukte Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Nicht anwendbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

116525E 3/14

geschultes Personal

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung

benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Defekte Behälter, auch Fässer, NICHT hermetisch verschließen

(Berstgefahr durch Zersetzung des Produkts)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes

Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein

Abfliessen in Gewässer erfolgen kann.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Nach der Handhabung Hände waschen. Bei mechanischer

Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche

Schutzausrüstung (PSA) Persönliche Schutzausrüstung siehe

unter Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren den Behälter nicht hermetisch verschliessen Risiko des Überdruckes und des Berstens im Falle der Zersetzung in

geschlossenen Behältern oder Rohrleitungen

Lagertemperatur : 5 °C bis 25 °C

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en) : Biozid. Manueller Prozess

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

116525E 4 / 14

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.		Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Basis			
Wasserstoffperoxid	7722-8		STEL	2 ppm 2.8 mg/m3	CH SUVA			
Weitere Information	OSH A	Occup	ational Safety and Health Administration					
	DFG		che Forschungsgeme					
	SSc		Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK nicht befürchtet zu werden.					
			MAK-Wert	1 ppm 1.4 mg/m3	CH SUVA			
Weitere Information	OSH A	Occupational Safety and Health Administration						
	DFG		Deutsche Forschungsgemeinschaft					
	SSc		Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.					
Phosphorsäure	7664-3	8-2	MAK-Wert (einatembarer Staub)	2 mg/m3	CH SUVA			
Weitere Information	NIOS H	National Institute for Occupational Safety and Health						
	OSH A	Occupational Safety and Health Administration						
	SSc	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.						
			STEL (einatembarer Staub)	4 mg/m3	CH SUVA			
Weitere Information	NIOS H	National Institute for Occupational Safety and Health						
	OSH A SSc	Occupational Safety and Health Administration						
	sfrucht braucht bei Einhaltung	ig des MAK-Wertes						
-		TWA 1 mg/m3 2000/39/E						
Weitere Information		Indikativ						
			STEL	2 mg/m3	2000/39/EC			
Weitere Information		Indikativ						

DNEL

:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
	Expositionswege: Einatmung
	Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 1.4 mg/m3
	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung
	Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - systemisch Wert: 3 mg/m3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition Schutzmaßnahmen der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

116525E 5 / 14

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN

166)

: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz (EN 374) : Bei Hautkontakt wird empfohlen, Handschuhe zu tragen, um

Oxidationseffekte (z.B. Hautaufhellung) zu vermeiden.

14605)

Haut- und Körperschutz (EN: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der

Expositionsgrenzwerte liegt.

Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden

oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : undurchsichtig, Farblos

Geruch : charakteristisch pH-Wert : 2.01 - 2.41, 100 %

Partikeleigenschaften

Bewertung : nicht anwendbar Partikelgröße : nicht anwendbar Partikelgrößenverteilung : nicht anwendbar Staubigkeit : nicht anwendbar : nicht anwendbar Spezifischer

Oberflächenbereich

: nicht anwendbar

Oberflächenladung/Zetapote

ntial

Form : nicht anwendbar Kristallinität : nicht anwendbar Oberflächenbehandlung : nicht anwendbar

/Beschichtungsstoffe

Flammpunkt : Nicht anwendbar, Unterstützt die Verbrennung nicht.

116525E 6/14

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DrySan Oxy

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

: 100 °C Siedepunkt,

Anfangssiedepunkt, Siedebereich

Verdampfungsgeschwindigk

eit

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Obere Explosionsgrenze

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Dampfdruck : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Dichte und / oder relative

Dichte

: 1.003 - 1.016

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert)

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Selbstentzündungstemperat

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Oxidierende Eigenschaften

: ja

9.2 Sonstige Angaben

VOC : ohne VOC-Abgabe

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Zersetzt sich beim Erhitzen.

Verunreinigung kann gefährlichen Druckanstieg verursachen - geschlossene Behälter können bersten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

116525E 7/14

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

Produkt

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : 4 h Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l

Testatmosphäre: Dampf

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. Akute dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die Fortpflanzung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

116525E 8/14

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität : Wasserstoffperoxid LD50 Ratte: 486 mg/kg

Salicylsäure LD50 Ratte: 891 mg/kg

Mögliche Gesundheitsschäden

Augen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Haut : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Einatmung : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Hautkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Einatmung : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Umweltschädigende

 Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Wirkungen

Produkt

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar Toxizität gegenüber : Keine Daten verfügbar

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

. Romo Batom vorragear

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen : Wasserstoffperoxid

96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 16.4 mg/l

Salicylsäure

116525E 9 / 14

96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 1,370 mg/l Testsubstanz: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten

für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Salicylsäure

48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 870 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen

: Wasserstoffperoxid

72 h EC50 Skeletonema costatum (Kieselalge): 1.38 mg/l

Salicylsäure

72 h EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den

Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG

biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : Wasserstoffperoxid

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Salicylsäure

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

116525E 10 / 14

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

: Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Produkt

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine

Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten

Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

: Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und Verunreinigte Verpackungen

bundes Vorschriften.

Anleitung für die

Abfallschlüssel Zuordnung

: Anorganische Abfälle, die keine gefährlichen Stoffe >= 0.1% enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am Besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität

und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die

Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen

Vorschriften zu bestimmen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-

Nummer

: Kein Gefahrgut

14.2 UN-ordnungsgemäße

Versandbezeichnung

: Kein Gefahrgut

14.3 Gefahrenklasse(n)

: Kein Gefahrgut

Transport

14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut 14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut 14.6 Besondere : Kein Gefahrgut

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer oder ID-

Nummer

: Kein Gefahrgut

14.2 UN-ordnungsgemäße

Versandbezeichnung

: Kein Gefahrgut

14.3 Gefahrenklasse(n)

: Kein Gefahrgut

Transport

116525E 11/14

14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut 14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut 14.6 Besondere : Kein Gefahrgut

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer oder ID-

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n)

Transport

14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut 14.5 Umweltgefahren 14.6 Besondere : Kein Gefahrgut

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Massengutbeförderung

auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten

: Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

: unter 5 %: Anionische Tenside, Nichtionische Tenside, gemäß EU-

Detergentienverordnung EG Bleichmittel auf Sauerstoffbasis 648/2004 Enthält: Desinfektionsmittel

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt ist durch die Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffvorläufer) geregelt (enthält meldepflichtige oder / und eingeschränkte Substanzen): Alle verdächtigen Transaktionen, signifikante Verluste und Diebstähle müssen der zuständigen nationalen Kontaktstelle gemeldet werden.

Seveso III: Richtlinie : Nicht anwendbar

2012/18/EU des

Europäischen Parlaments und des Rates zur

Beherrschung der Gefahren

schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

REACH - Liste der für eine : Nicht anwendbar

Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nationale Bestimmungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

116525E 12/14

Flüchtige organische

Verbindungen

: ohne VOC-Abgabe

Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

1 = 11 0 11 0 11 0 1				
Einstufung	Begründung			
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.	Berechnungsmethode			

Volltext der H-Sätze

H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System: GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

116525E 13 / 14

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DrySan Oxy

Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

				ISZE	

116525E 14 / 14